

# Nie wieder dürfen Nazis gegen Synagogen hetzen!

Offener Brief

an das Verwaltungsgericht, an das Oberverwaltungsgericht und an das Bundesverfassungsgericht  
Nie wieder dürfen Nazis gegen Synagogen hetzen!

An das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen  
Bahnhofsvorplatz, 45897 Gelsenkirchen

An das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

An das Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe

Verbot der Demonstration des NPD-Landesverbandes am 13. und 20.3.2004 in Bochum unter dem Thema "Stoppt den Synagogenbau - 4 Millionen fürs Volk" durch das Polizeipräsidium Bochum

Jüdisches Leben in Bochum lässt sich bis ins 17. Jahrhundert nachweisen. Seit 1829 gab es eine Synagoge in Wattenscheid. Zwischen 1861 und 1863 wurde in Bochum eine repräsentative Synagoge in der heutigen Huestraße errichtet, die Max Greve, der damalige Bürgermeister, als "eine Zierde für die Stadt" bezeichnete. Während des Novemberpogroms 1938 wurden die Gotteshäuser vernichtet. Jüdische Bürger wurden misshandelt, deportiert und umgebracht. Nationalsozialistischer Menschenverachtung ist es nicht gelungen, jüdisches Leben in Bochum für immer auszulöschen. Die neue Synagoge, die an der Castroper Straße mit Hilfe von Stadt und Land entstehen soll, wird ein sichtbares Symbol dafür sein.

Dagegen will der NPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen im März in unserer Stadt unter dem Thema "Stoppt den Synagogenbau - 4 Millionen fürs Volk" demonstrieren. Wir in Bochum sind entsetzt über dieses antisemitische und menschenverachtende Vorhaben.

Mit tiefer Erschütterung und Empörung appellieren wir an die Gerichte, die voraussichtlich über das Demonstrationsverbot des Polizeipräsidenten zu entscheiden haben:

Nie wieder dürfen Nazis gegen Synagogen hetzen!

Mit überzeugender Begründung hat der Polizeipräsident die schändliche Demonstration verboten, weil ihre Durchführung die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährden würde.

Unsere öffentliche Ordnung wird vor allem durch die Wertmaßstäbe des Grundgesetzes geprägt, insbesondere durch das Bekenntnis zur Menschenwürde, zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft (Art. 1 GG) und durch die Grundrechte. Mit dieser Konzeption des Grundgesetzes ist das ideologische Grundgerüst nationalsozialistischer Menschenverachtung, zu der insbesondere die Judenverfolgung und ihre Massenvernichtung gehören, ganz und gar unvereinbar. Demonstrationen, die in offenkundiger Anknüpfung an Naziverbrechen Synagogen "stoppen" wollen, verstoßen im Deutschland des Grundgesetzes mit Evidenz und unbezweifelbar gegen die öffentliche Ordnung. Wer sich heute dem Bau einer neuen Synagoge in den Weg stellt, reiht sich 65 Jahre später bei denen ein, die die alte in Schutt und Asche legten.

Wiedergutmachung gehört nach der auch moralisch größten Katastrophe unserer Geschichte zum ethischen Minimum unserer Gesellschaft. Wer öffentlich dazu aufruft, die Wiedergutmachung von Naziverbrechen zu verhindern, lehnt sich deshalb gegen ein fundamentales Prinzip unserer öffentlichen Ordnung auf, das zum Gründungskonsens des demokratischen Deutschland bei seiner Rückkehr in die zivilisierte Welt gehörte.

Wer dabei in der Demonstrationslösung gar einen Gegensatz zwischen jüdischen Mitbürgern und dem "Volk" konstruiert, schließt sich schamlos nationalsozialistischer Rasse-, Ausgrenzungs- und Vernichtungsideologie an, die im Holocaust endete.

In Bochum darf keine Demonstration stattfinden, welche die Folgen des Novemberpogroms von 1938

